

Zwischen

MUSE-O/Museumsverein Stuttgart-Ost e. V.  
Gablenberger Hauptstr. 130  
70186 Stuttgart  
- nachstehend MUSE-O genannt -

und

-----

-----

70\_\_\_ Stuttgart

gesetzlich vertreten durch: -----

-----

-----

Telefon:

Stellvertreter:

Telefon:

- nachstehend Nutzer genannt -

wird folgende

## Nutzungsvereinbarung

getroffen:

### 1. Nutzungsgegenstand

MUSE-O überlässt dem Nutzer die nachstehend angeführten Räume und Einrichtungsgegenstände im Alten Schulhaus Gablenberg, Gablenb. Hauptstr. 130:  
Raum \_\_\_ / -----

Will der Nutzer zusätzliche Geräte für die Veranstaltung einbringen, muss dies vorab MUSE-O mitgeteilt und der Einsatz der Geräte genehmigt werden.

MUSE-O übergibt dem Nutzer den/die Schlüssel -----

### 2. Zweck der Nutzung

Die Veranstaltung erfolgt zum nachstehenden Zweck:

-----

### 3. Beginn und Ende der Veranstaltung. Anzahl der Personen

Die Veranstaltung findet am ----- (Tag und Uhrzeit) statt.

Die Veranstaltungen finden regelmäßig am ----- (Tag und Uhrzeit) statt.

An der Veranstaltung nehmen ca. \_\_\_ Personen teil.

Der Raum darf nur zum o. a. Termin genutzt werden; zusätzliche Nutzungen zu anderen Zeitpunkten müssen mit MUSE-O abgesprochen werden.

#### 4. Geltung der AVB

Die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) für die Überlassung von Räumen und Einrichtungen im Alten Schulhaus Gablenberg werden zum Inhalt dieses Vertrages gemacht.

#### 5. Nutzungsentgelt

Für die Überlassung der Räume und der technischen Einrichtungen wird nachstehendes Entgelt erhoben:

Tarif \_\_\_ € \_\_\_

(Schlüsselkaution € \_\_\_)

Begründung: \_\_\_\_\_

Die Gebühr ist zu entrichten durch Überweisung auf das MUSE-O-Konto bei der BW-Bank, IBAN: DE89600501010002461575, BIC: SOLADEST600

Bitte geben Sie unbedingt den Tag Ihrer Veranstaltung an.

#### 6. Verpflichtungen. Haftung

Der Nutzer verpflichtet sich, nur an den in Ziffer 3 angeführten Zeiten die unter Ziffer 1 aufgeführten Räume zu betreten. Er verpflichtet sich, die Schlüssel nicht an Dritte weiterzugeben. Nach Beendigung der Nutzung ist der Schlüssel umgehend an \_\_\_\_\_ zurückzugeben. Bei einem etwaigen Verlust eines Schlüssels ist dies unverzüglich MUSE-O telefonisch mitzuteilen.

Der Nutzer verpflichtet sich ferner, evtl. benötigte Speisen und Getränke vom Pächter des Café MUSE-O zu beziehen.

Der Nutzer haftet für alle durch fahrlässiges Verhalten entstehenden Schäden, insbesondere auch für den Austausch der Schließanlage; deshalb empfiehlt MUSE-O dringend den Abschluss einer Schlüsselversicherung.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

-----  
Für MUSE-O

-----  
Der Nutzer